

ANMELDUNG

SmartGolf Reisen GmbH
Geschäftsführer: Glenn Smart
Tirolfstraße 30
67657 Kaiserslautern
0631 - 311 85 101
info@smartgolffreisen.de
www.smartgolffreisen.de



Hiermit melden wir uns verbindlich an für die Reise mit der Nr. _____
Reisebeschreibung.

laut beiliegender

Die Reise wird nur durchgeführt, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von _____ Teilnehmern an der Reise teilnehmen wird.

Der Rücktritt kann durch die SmartGolf Reisen GmbH bis 30 Tage vor Reiseantritt erklärt werden.

Teilnehmer

Person 1

Person 2

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum

Golfclub (HCP)

zu buchtende Leistungen

☐

Doppelzimmer

☐

Einzelzimmer

☐

Anschlussprogramm oder Verlängerung

Zahlungsbedingungen

Anzahlung nach Bestätigung durch die SmartGolf Reisen GmbH und Übersendung des Sicherungsscheines in Höhe von 20% des Reisepreises.

Der Restbetrag ist 30 Tage vor Antritt der Reise zu zahlen.

- ☐ Wir wünschen eine Flugbuchung durch die SmartGolf Reisen GmbH und übernehmen dafür eine Servicegebühr in Höhe von 35,- Euro pro Buchung. In diesem Falle teilen wir der SmartGolf Reisen GmbH zur gegebenen Zeit unsere Kreditkartendaten mit und erteilen die Vollmacht, damit die Flüge zu bezahlen.
- ☐ Mir ist bekannt, dass im Reisepreis keine Reiserücktrittsversicherung und Auslandsrankenversicherung enthalten ist.
- ☐ Ich bitte SmartGolf Reisen darum, mir ein Angebot bezüglich Reiserücktrittsversicherung und/oder Auslandsrankenversicherung zu unterbreiten.
- ☐ Golfbetreuung durch Golf-Professional erwünscht.
- ☐ Bitte senden Sie mir den Newsletter und Informationen über weitere Reisen zu.

Ich bin mit der Geltung der mir bereits zugesandten Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. Ich habe ein Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651 a BGB und eine Datenschutzbelehrung erhalten. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die verbindliche Buchung der Reise.

Ort, Datum

Unterschrift

Wir sind stolzes Mitglied von



Bitte kopieren Sie dieses Formular für Ihre Unterlagen!

Hinweis zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher: Glenn Smart, Geschäftsführer der SmartGolf Reisen GmbH, Tirolfstr. 30, 67659 Kaiserslautern - info@smartgolfreisen.de, Tel. 0631/31185101

Ein Datenschutzbeauftragter ist nicht bestellt, da weniger als 10 Personen mit der Datenbearbeitung beauftragt sind

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie uns beauftragen, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname und Name
- Eine gültige Email Adresse - soweit Sie zustimmen
- Anschrift
- Telefonnummer
- Informationen, die für die Buchung der jeweiligen Reisen notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- Zur Korrespondenz mit Ihnen
- Zum Buchen Ihrer Reise
- Zur Auftragsbestätigung und Rechnungsstellung

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 1 S 1 lit.b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung der Reise und die beiseitige Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag erforderlich

Die für die Abwicklung der Reise von mit erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S 1 lit. C DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO)

zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind (für steuerliche Prüfung z. B. 10 Jahre) oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S 1 lit.a DSGVO eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt:

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. B DSGVO für die Abwicklung von Reisen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Reiseveranstalter, Hotels und gegebenenfalls Fluggesellschaften. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- Gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmalige Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf die Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
- Gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber Ihre Daten offen gelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen, des Beschwerderechts, die Herkunft der Daten, sofern diese nicht von uns erhoben wurden, sowie das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten zu verlangen
- Gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen
- Gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist
- Gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren

Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben

- Gemäß 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- Gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes, Arbeitsplatzes oder einem Anwalt Ihrer Wahl wenden

5. Widerrufsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigtem Interesse gemäß Art. Abs. 1 S 1 lit. F DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die SmartGolf Reisen GmbH

§ 1

Vertragsgegenstand und Abschluss des Reisevertrages

(1) Die Smart Golf Reisen GmbH (nachfolgend SmartGolf Reisen) ist verantwortlicher Reiseveranstalter und führt Reisen im Sinne des § 651 a ff BGB durch.

(2) Nach verbindlicher Anmeldung durch den Kunden kommt der Reisevertrag in der Regel mit der Annahme durch **SmartGolf Reisen** zustande. Die Annahme durch **Smart Golf Reisen** bedarf keiner besonderen Form, erfolgt aber in der Regel durch die Zusendung der Reisebestätigung.

(3) Grundlage des Reisevertrages sind die Reiseausschreibung, die ergänzenden Informationen von Smart Golf Reisen und der Inhalt der Reisebestätigung. Wir bitten diese nach Erhalt auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

§ 2

Bezahlung

(1) Zahlungen auf den Reisepreis dürfen nur nach Aushändigung des Sicherungsscheins im Sinne von § 651 r Abs. 3 BGB erfolgen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird die Anzahlung mit Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherungsscheines in Höhe von 20% der Gesamtreisekosten fällig.

(2) Die Restzahlung auf den Reisepreis ist, soweit nichts anderes im Einzelfall vereinbart wurde, 30 Tage vor Reiseantritt fällig und ohne gesonderte Aufforderung zu leisten. Hat sich **SmartGolf Reisen** den Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vorbehalten, wird der restliche Reisepreis erst am Tag nach Ablauf der Rücktrittsfrist fällig.

(3) Bei Anmeldungen nach dem Zeitpunkt der Fälligkeit des Reisepreises nach Absatz 2 ist der Gesamtreisepreis vollständig nach Erhalt des Sicherungsscheines fällig und an **SmartGolf Reisen** zu entrichten.

§ 3

Leistungsänderungen

(1) **Smart Golf Reisen** behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor dem Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Kunde vor der Buchung informiert wird.

- (2) Muss eine Reise aus nicht unvermeidbaren und außergewöhnlichen Gründen (höherer Gewalt, Streik, Unruhen, behördlichen Anordnungen, wie bei z.B. Naturkatastrophen etc.) kurzfristig abgesagt werden, wird der Kunde durch **SmartGolf Reisen** so früh wie möglich benachrichtigt. In diesem Fall erfolgt nach Wahl des Kunden eine Gutschrift des Reisepreises für einen anderen Termin oder eine Auszahlung.

§ 4

Rücktritt durch den Kunden, Storno, Umbuchungen, Ersatzpersonen

(1) Der Kunde kann bis zum Reisebeginn jederzeit und ohne Grund durch Erklärung gegenüber **SmartGolf Reisen** vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

(2) Für den Fall des Rücktritts durch den Kunden steht **SmartGolf Reisen** unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und möglicher anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen eine Entschädigungen nach § 651 h Abs. 2 S. 2 BGB zu.

(3) Sollte der Kunde die Reise nicht antreten können, besteht bis 7 Tage vor Reisebeginn die Möglichkeit, eine Ersatzperson zu stellen, die an seiner Stelle in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung muss in Textform erfolgen. Der Reiseveranstalter behält sich vor, diese Person abzulehnen, sofern sie den vertraglichen Erfordernissen der Reise nicht entspricht. Die in den Vertrag eintretende Ersatzperson und der ursprüngliche Kunde haften gegenüber dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und sämtliche durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten.

§ 5

Versicherung

SmartGolf Reisen empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, einer Reiseabbruchversicherung sowie einer Auslandsrankenversicherung mit Deckungsschutz für die Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod. Angebote für Reiseversicherungen erhalten Sie über *bei*
....

§ 6

Erstattung nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Smart Golf Reisen um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um eine unerhebliche Leistung handelt oder wenn einer Erstattung rechtliche oder behördliche Regelungen entgegenstehen.

§ 7

Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

SmartGolf Reisen kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

1. Ohne Einhaltung einer Frist:

Wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Die örtlich Bevollmächtigten von **SmartGolf Reisen** sind in diesen Fällen bevollmächtigt, die Rechte von **SmartGolf Reisen** wahrzunehmen. Kündigt **SmartGolf Reisen**, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge.

2. Bis zwei Wochen vor Reiseantritt:

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl kann **SmartGolf Reisen** vom Reisevertrag zurücktreten, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. Kündigt Smart Golf Reisen aus diesem Grund ist die Kündigung unverzüglich nach Kenntnis des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl zu erklären und die geleistete Anzahlung an den Reisenden zurück zu erstatten.

§ 8

Unvermeidbare außergewöhnliche Umstände, Beistandspflicht

(1) Wird die Reise infolge unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl **SmartGolf Reisen** als auch der Kunde den Reisevertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter nur für die bereits erbrachten Reiseleistungen die vereinbarte Vergütung verlangen.

(2) **SmartGolf Reisen** hat für den Fall, dass sich ein Teilnehmer in Schwierigkeiten befindet, unverzüglich und in angemessener Weise Beistand zu leisten. Anfragen können unter den unten genannten Kontaktdaten erfolgen. Die Beistandsleistungen können in Informationen über Gesundheitsdienste und Behörden vor Ort, konsularische Unterstützung, Unterstützung bei der Herstellung von Telekommunikationsverbindungen oder Unterstützung bei der Suche nach anderen Beförderungsmöglichkeiten bestehen. Wurden die Umstände durch den Teilnehmer selbst herbeigeführt, kann **SmartGolf Reisen** die Erstattung der Aufwendungen verlangen.

§ 9

Pflichten bei Mängeln, Verjährung

(1) Für den Fall, dass die Reise nicht vertragsgemäß erbracht wird, hat Kunde den Mangel unverzüglich bei **SmartGolf Reisen** unter den unten genannten Kontaktdaten direkt oder bei der örtlichen Reiseleitung anzuzeigen. Ohne eine Anzeige können weitere Ansprüche ausgeschlossen sein.

(2) Eine Kündigung ist regelmäßig nur bei einem erheblichen Mangel zulässig. Sie setzt voraus, dass der Kunde eine angemessene Nachfrist zur Abhilfe gesetzt hat und die Abhilfe nicht innerhalb der gesetzten Frist erfolgt ist.

(3) Ansprüche des Kunden aus dem Reisevertrag verjähren nach zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert.

§ 10

Besonderheiten der Reise

- (1) Der Kunde ist gehalten, sich im Rahmen der Reise entsprechend der Etikette auf dem Golfplatz zu verhalten. Dabei ist er verpflichtet, auf andere Spieler Rücksicht zu nehmen und diese nicht zu gefährden.
- (2) Golfplatz und Ausrüstung sind pfleglich zu behandeln. Schäden sind zu vermeiden.

§ 11

Haftung des Reiseveranstalters und Haftungsbegrenzung

- (1) Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters **SmartGolf Reisen** für Schäden, die nicht Körperschäden sind und die nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist pro Reise und Kunden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Dies gilt nicht für direkte Ansprüche gegen Leistungsträger, die auf Grundlage internationaler Übereinkommen und darauf basierender gesetzlicher Regelungen geltend gemacht werden. Hier sind die dort benannten Haftungsgrenzen zu berücksichtigen. Entsprechende Zahlungen Dritter können aber auf die Ansprüche gegen Smart Reisen GmbH angerechnet werden.

§ 12

DATENSCHUTZ

- (1) Dem Kunden ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen persönlichen Daten vom Reiseveranstalter auf Datenträgern gespeichert und im Rahmen der Bestellabwicklung gegebenenfalls an verbundene Unternehmen (z. B. Hotels, Fluggesellschaften) weitergegeben werden können. Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu.
- (2) Die gespeicherten persönlichen Daten werden vom Kunden selbstverständlich vertraulich behandelt.
- (3) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der Datenschutz Grundverordnung der EU(EU-DGSVO).
- (4) Dem Kunden steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf kann unter den unten genannten Kontaktmöglichkeiten erklärt werden. Der Reiseveranstalter ist in diesem Fall zur

sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Käufers verpflichtet. Bei laufenden Nutzungsverhältnissen erfolgt die Löschung nach Beendigung des Vertrages.

§ 16

Anwendbares Recht, Teilunwirksamkeit, Gerichtsstand

(1) Auf den Reisevertrag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Sollten AGB in einer anderen Sprache vorliegen, so gilt für die Auslegung im Zweifel die Version in deutscher Sprache.

(2) Eine Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

(3) Der Reiseveranstalter **SmartGolf Reisen** kann an seinem Sitz verklagt werden. Der Reiseveranstalter kann den Kunden an dessen Wohnsitz verklagen.

(Stand: 07.12.2018)

Smart Golf Reisen GmbH

Geschäftsführer: Glenn Smart

Tirolfstraße 30

67657 Kaiserslautern

Tel: +49 (631) 31185101

E-Mail: info@smartgolfreisen.de

Web: www.smartgolfreisen.de

Kontoverbindung

Kreissparkasse Kaiserslautern

IBAN DE 76 5405 0220 0000 617 98

Steuernummer: 19/692/41028

Auszug aus Anlage 11 EGBGB (zu Artikel 250 § 2 Absatz 1)

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302

Daher können Sie alle EU Rechte in Anspruch nehmen, die für eine Pauschalreise gelten. Das Unternehmen SmartGolf Reisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen SmartGolf Reisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz

Der Reisende erhält alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Reisevertrages

Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung der im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen

Der Reisende erhält eine Notfallnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die er sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen kann

Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffkosten) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten.

Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern

Der Reisende kann ohne Zuzahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhält eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Reise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung

Der Reisende kann bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise vorraussichtlich beeinträchtigen

Zudem können Reisende jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten

Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anbieten.

Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (Kündigung), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und / oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet